Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 25.04.2016

Anfrage Nr.: 0022/2016/FZ Anfrage von: Stadtrat Zieger Anfrage vom: 01.04.2016

Betreff:

Angemessene Miete

Schriftliche Frage:

Die neue Höhe der angemessenen Miete wird ab dem 1. März 2016 angewandt. Meine Frage ist, ob die Höhe der angemessenen Miete jetzt automatisch bei den betroffenen Haushalten abgeändert wird?

Wird jede Bedarfsgemeinschaft (sowohl bei SGB II als auch bei SGB XII) bezüglich des geänderten Betrages jetzt angeschrieben?

Hat das Jobcenter die Berechnungsweise geändert und wurden entsprechende Briefe versandt?

Antwort:

Die erhöhten Beträge werden beim städtischen Amt für Soziales und Senioren ab 1.3.2016 berücksichtigt. Die betroffenen Hilfebezieherinnen und Hilfebezieher erhielten einen Änderungsbescheid.

Von Seiten des Jobcenters werden alle betroffenen Bedarfsgemeinschaften neu festgesetzt und erhalten dadurch automatisch einen Bescheid. Das Jobcenter befindet sich zurzeit noch in der laufenden Bearbeitung.

Drucksache

Anfrage Nr.: 0022/2016/FZ ...

00262388.doc